

## Erinnerungsprotokoll

Angehörige, die das Behandlungsgeschehen verfolgten, sind ebenso zu bitten, ihre Wahrnehmungen bezüglich des ärztlichen Tuns und Unterlassens schriftlich auf einem gesonderten Blatt niederzulegen. Dem Mandant ist zu vermitteln, dass der Rechtsanwalt auf seine Mithilfe angewiesen ist und erst auf der Grundlage einer detaillierten Schilderung des Behandlungsgeschehens eine rechtliche Würdigung möglich ist.

Das vom Mandanten anzufertigende Gedächtnisprotokoll sollte sich aus folgenden Teilen zusammensetzen:

- Persönliche Angaben:

Falls Sie diese Angaben nicht bereits vor dem Besprechungstermin im Datenerfassungsbogen angegeben haben, bitten wir Sie Ihren Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Postanschrift, Telefonnummer und – falls vorhanden – Namen und Anschrift der Rechtsschutzversicherung nebst Versicherungsnummer zu nennen.

Waren Sie als Privatpatient oder Kassenpatient in ärztlicher Behandlung? Benennen Sie bitte Ihre Krankenkasse nebst Adresse und Versicherungsnummer.

- Der chronologische Krankenverlauf:

Hierher gehört die chronologische Wiedergabe des Behandlungsverlaufs mit genauen Angaben der Daten und der kompletten Anschrift von Krankenhäusern sowie der Adressen und Namen der beteiligten Ärzte und sonstigen Zeugen. Enden sollte der Bericht in der Gegenwart, d. h. er sollte auch die Nachbehandlung und die gegenwärtige Behandlung zum Gegenstand haben. Nennen Sie auch die wesentlichen Vorerkrankungen und Krankenhausaufenthalte in der zeitlichen Reihenfolge, soweit sie für den hier in Rede stehenden Schaden Berücksichtigung finden müssen.

- Worin sehen Sie die konkreten Behandlungsfehler?

Bitte geben Sie in eigenen Worten wieder, in welcher Maßnahme bzw. in welchem Unterlassen des Arztes bzw. des Krankenhauses Sie den Behandlungsfehler sehen. In der Regel gibt es *mehrere* Behandlungsfehler, z. B. eine unzureichende Voruntersuchung, sodann ein Diagnosefehler und eine schlecht geführte Operation oder auch die Entscheidung für eine falsche Behandlung. Woraus schließen Sie, dass der/die Beschuldigte/n den Schaden verursacht hat/haben?

- Wie hätte eine ordnungsgemäße Behandlung ausgesehen?

Bitte geben Sie mit eigenen Worten wieder, wie eine ordnungsgemäße Behandlung Ihrer Meinung nach ausgesehen hätte. Es wäre hierbei auch gut, wenn Sie Ihren Hausarzt oder jemanden anders, der sich auf dem Gebiet der Medizin gut auskennt, befragen könnten und mit dessen Hilfe diesen Abschnitt beantworten könnten. Jedes zusätzliche Fachwissen trägt zur besseren Klärung des Sachverhalts bei.

- Wie oder worüber und wann wurden Sie über Risiken u. ä. aufgeklärt?

Da das Krankenhaus bzw. der Arzt Ihnen gegenüber bereits bei einer unzureichenden Aufklärung schadenersatzpflichtig wird, bitten wir Sie, möglichst genau wiederzugeben, worüber genau, z. B. über das Bestehen von Behandlungsalternativen, über die fehlende Eilbedürftigkeit der Operation, über welche Gesundheitsrisiken Sie aufgeklärt wurden.

Fand ein mündliches Gespräch statt?

Wurden Sie hierbei über das Risiko aufgeklärt, das eingetreten ist?

Hätten Sie in den Eingriff eingewilligt, wenn Sie das Risiko gekannt hätten?

Haben Sie einen Aufklärungsbogen unterschrieben?

Wann wurden Sie aufgeklärt?

Nach der Rechtsprechung ist eine Aufklärung auch dann unwirksam, wenn das Aufklärungsgespräch noch am gleichen Tag wie die Operation oder auch am Vorabend erfolgt.

- Welche genauen Beschwerden wurden durch welche Behandlungsfehler verursacht?

- Welche Beschwerden hatten Sie und welche haben Sie immer noch?

Hierher gehört die Berichterstattung Ihrer konkreten Beschwerden. Beschreiben Sie den Schaden (damaliges und jetziges Beschwerdebild), der Ihrer Überzeugung nach auf ärztliches Verschulden zurückzuführen ist.

Wirken sich Ihre gesundheitlichen Beschwerden auch in Ihrem Freizeitbereich aus, und wenn ja, wie?

Schmerzen:

1) körperliche Schmerzen

- Wiedergabe medizinischer Gutachten
- Vorlage von Lichtbildern
- Augenscheinnahme

2) seelische Schmerzen

a) im Zusammenhang mit der Entstehung des Schadens

- Schrecksituation beim Erkennen des nahenden Ereignisses
- Entsetzen oder Angst beim Eintritt des Ereignisses
- Erlebnis der Verletzung
- Hilflosigkeit und Verzweiflung über die Situation
- Bewusstlosigkeit infolge von Verletzungen, Schock oder großen Schmerzen

b) während der ärztlichen Behandlung

- Auslösung erheblicher Ängste durch Narkosen, operativer Behandlung, Injektionen, Wundversorgung, Anschluss an medizinische Apparate
- Krankenhausaufenthalt als „Freiheitsentziehung“ mit allen damit verbundenen Nachteilen
- Depressionen aus Sorge um den Heilungsverlauf
- Angst vor weiteren medizinischen Eingriffen
- Suchtgefahr durch schmerzstillende Mittel
- Todesangst bei Zwischenfällen wie Embolie oder Herzbeschwerden
- Sorge um die berufliche Zukunft

c) nach der Behandlung schwerer Verletzungen

- Verlust oder Beeinträchtigung der Sinnesorgane, der Fortbewegungsmöglichkeiten usw.
- Körperbehinderung mit Verlust früher vorhandener Fähigkeiten
- Berufs- und Arbeitsunfähigkeit
- dauernder Entstellungen und ihren Folgen
- Störung zwischenmenschlicher Beziehungen
- verminderte Heiratschancen für Frauen und Männer
- Schamgefühle
- Depressionen
- Beeinträchtigung der Lebensfreude
- Suizidgedanken

3) Verletzungsbedingtes Leiden

- Einfluss des Alters des Verletzten
- Wissen um Schwere der Verletzung
- Sorge um das Schicksal der Familie
- Verlauf des Heilungsprozesses
  - lange Dauer des Krankenhausaufenthalts
  - Vergrößerung der Beeinträchtigung des Krankenhausaufenthalts durch Krankenhauskosten

Sind Sie in Ihrer Haushaltsführung beeinträchtigt, und wenn ja, wie? (siehe gesonderten Fragebogen)

Wirken sich Ihre gesundheitlichen Beschwerden auch auf Ihr Berufsleben aus, und wenn ja, wie?

Gibt es Dauerschäden? Wenn ja, welche?

z. B.

- a) berufliche Nachteile
- b) Minderung der Erwerbstätigkeit
- c) Berufswunschvereitelung
- d) Einschränkungen bei Freizeitaktivitäten
- e) Einschränkungen im Sexualleben
- f) Verlust von Gliedern, Organen und Funktionen
- g) Behinderungen
- h) Entstellungen
- i) Narben

- Der Vermögensschaden

Bitte listen Sie Ihren Vermögensschaden auf und belegen Sie diesen mit Rechnungen und sonstigen Unterlagen. Unter Vermögensschaden verstehen wir,

- Ihren Einkommensschaden (gesonderter Fragebogen) sowie
- Ihren Eigenanteil an Krankenhausrechnungen und
- sonstigen Behandlungskosten und
- Ihre Fahrtkosten, die Ihnen im Rahmen der erforderlichen Nachbehandlung entstanden sind.

Im Zusammenhang mit der Berechnung der Fahrtkosten ist Folgendes zu beachten:

Bitte listen Sie auf, wann und bei welchem Arzt Sie nachbehandelt wurden. Hierbei ist die Angabe der einzelnen Termine sowie die kilometermäßige Entfernung zwischen Ihrem Wohnsitz und der entsprechenden Arztpraxis nötig. Nach der Rechtsprechung steht Ihnen pro Kilometer eine Fahrtkostenpauschale von min. EUR 0,25 zu. Indem Sie die einzelnen Arzttermine und die jeweiligen Entfernungen auflisten, können Sie Ihrem Schadenersatzanspruch wegen verauslagter Kosten selbst errechnen.

- Beweismaterial

Bitte fügen Sie Ihrem Gesprächsprotokoll möglichst viele Unterlagen (wichtig für den Nachweis des Vermögensschadens) und auch Namen und Adressen von Zeugen bei. Falls Sie zahlreiche Unterlagen haben, bitte ich Sie, eine Anlagenübersicht anzufertigen. Welche ärztlichen Behandlungsunterlagen gibt es und welche haben Sie (gegebenenfalls beilegen)?

- Kenntnis

Seit wann wissen oder vermuten Sie, Opfer schuldhafter Verletzung ärztlicher Sorgfaltspflicht zu sein und kennen Namen und Anschriften der Verantwortlichen? Schmerzensgeldansprüche verjähren innerhalb von 3 Jahren, gerechnet von dem Tag an, da Sie alle Sachverhalte kannten, die den Schaden verursacht haben.

- Sonstiges

Was haben Sie bisher zur Realisierung Ihrer Schadensersatzansprüche unternommen?

Bitte berichten Sie in freier Form, was Sie noch für wichtig halten.